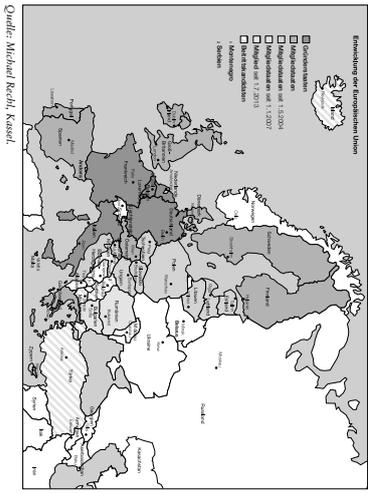


— Institutionen der EU

- **Europäischer Rat:** legt die Leitlinien der EU-Politik fest und gibt Impulse für die Weiterentwicklung der Union. Besteht aus: Staats- und Regierungschefs der 28 MS, dem Präsidenten v. d. Europäischen Rates (Tusk) und dem Präsidenten v. d. Europäischen Kommission (Juncker)
- **Rat der Europäischen Union:** entscheidet über EU-Gesetze. Besteht aus 28 Fachministern v. d. MS (auch „Ministerrat“). Zusammensetzung richtet sich nach dem Thema, z.B. alle Umweltminister v., Wirtschafts- und Finanzminister v.
- **Europäisches Parlament:** beschließt zusammen mit dem Ministerrat über EU-Gesetze, entscheidet über EU-Haushalt und hat Kontrollfunktion. 751 direkt gewählte Abgeordnete
- **Europäische Kommission:** Interessenvertretung der EU, schlägt dem Parlament und dem Rat neue Gesetze vor (Initiativrecht), setzt EU-Recht durch (Exekutivaufgabe) und führt internationale Verhandlungen. Jeder MS stellt einen Kommissar v. (insgesamt 28). Präsident (Juncker) ist auch Mitglied des Europäischen Rates, Vizepräsidentin (Mogherini) ist zugleich Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- **Europäischer Gerichtshof:** 28 Richter v. d. 28 Mitgliedstaaten v. d. EU, entscheidet über die Einhaltung des EU-Rechts
- **Europäische Zentralbank:** Vorrangiges Ziel: Preisstabilität gewährleisten (Inflationsrate $\leq 2\%$). Die EZB besteht aus Direktorium (Präsident Draghi, Vizepräsident und vier weiteren Mitgliedern) und dem EZB-Rat (Präsidenten v. d. 18 nationalen Zentralbanken + Direktorium). Politisch unabhängig; bestimmt Geldpolitik im Euro-Raum (z.B. Festlegung der Leitzinsen)



— Spicker Politik Nr. 2: Europäische Union

Europäische Union (EU)

— Spicker Politik Nr. 2

Autor: Bruno Zandovelli / Redaktion: Iris Mückel (verram), Simone Albrecht / Gestaltung: Leturck.com / Redaktionschluss: Dezember 2014

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung /

Zuständigkeiten	Politikbereiche
EU ausschließlich zuständig	Zollunion, Wettbewerbsregeln, EU-Währungspolitik, Erhaltung der biologischen Meeres-schätze, gemeinsame Handelspolitik, u.a.
EU und Mitgliedstaaten	Binnenmarkt, Sozialpolitik, Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Verkehr, Energie, Sicherheit (Schengen), Forschung, Raumfahrt, Entwicklungszusammenarbeit, u.a.
geteilte Zuständigkeit	nach dem Subsidiaritätsprinzip)
Koordinierung und Unterstützung	der Mitgliedstaaten durch EU
im Auftrag der Mitgliedstaaten	GASP; Gemeinsame Außen- und Sicherheits-politik (einschließlich Verteidigung)
(intergouvernementale Zusammenarbeit)	

— Die EU nach Lissabon

Politikbereiche

EU ausschließlich zuständig

EU und Mitgliedstaaten

geteilte Zuständigkeit

nach dem Subsidiaritätsprinzip)

der Mitgliedstaaten durch EU

im Auftrag der Mitgliedstaaten

GASP; Gemeinsame Außen- und Sicherheits-politik (einschließlich Verteidigung)

(intergouvernementale Zusammenarbeit)

Quelle: Iris Mückel, bpb / Bruno Zandovelli / Leturck

— Merkmale der EU

- **Zahlen und Fakten (EU der 28)**
 - Fläche: 4.271.600 km² (Deutschland: 357.000 km²)
 - Bevölkerung: 505,7 Mio; Europa (Kontinent): 742 Mio; Deutschland: 80,5 Mio
 - Bevölkerungsdichte: 118 (Deutschland: 229 Einwohner/km²)
 - Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau: 1,6 (Europa Kontinent): 2,5 (Welt)
 - BIP absolut: 12.970 Mrd. € (EU); USA: 12.643 Mrd. €
 - BIP pro Kopf (KKS): 25.600 €; Deutschland: 31.500 €
 - Arbeitslosenrate: 10,4% (Deutschland: 5,5%)
 - Währung (in den 18 Staaten der Eurozone): 1 (Euro) = 100 Cent
- **24 Amtssprachen:** Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch, Kroatisch
- **Festtag (Europatag):** 9. Mai, Am 9. 5. 1960 unterbreitete der französische Außenminister Robert Schuman seinen Vorschlag, die Kohle- und Stahlindustrie Frankreichs und Deutschlands einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen.
- **Europhymne:** Melodie aus der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens; Komposition inspiriert von Friedrich Schillers „Ode an die Freude“. Als europäische Hymne wird sie ohne Worte verwendet.
- **Europaflagge:** Ein Kreis von zwölf goldgelben Sternen vor blauem Grund symbolisiert die Einheit und Solidarität der Völker Europas.

steht für die wörtliche Form des vorangegangenen Begriffs

— Etappen der europäischen Integration

- 1561 **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl** (Montanunion, EGKS): präparationale Verwaltung und Kontrolle des (militärisch) wichtigen Wirtschaftszweigs
- 1957 **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG):** Gründung eines gemeinsamen Marktes (Zollunion); Europäische Atomgemeinschaft; gemeinsame Entwicklung und Kontrolle der Kernindustrie
- 1962 **Gemeinsame Agrarpolitik** zur Förderung der Landwirtschaft beginnt
- 1970 **Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments**
- 1990 **Deutsche Einheit, Umbruch in Mittel- und Osteuropa**
- 1992 **Vertrag von Maastricht:** EG wird zur Europäischen Union (EU). Mitglieder vereinbaren die Unionsbürgerschaft, eine Währungsunion, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheits-politik (GASP) sowie Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
- 1993 **Vollendung des Binnenmarktes:** Gewährleistung freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs
- 1995 **Schengener Abkommen** tritt in Kraft: Gemeinsame Visa- und Asylpolitik sowie polizeiliche Zusammenarbeit zwischen B, D, F, L, NL, P, E. Reisende können sich im „Schengenraum“ ohne Grenzkontrollen frei bewegen
- 2002 **Einführung des Euro-Bargelds**
- 2009 **Vertrag von Lissabon** tritt in Kraft: Reform der EU-Institutionen, z.B. Einführung eines Präsidenten des Europäischen Rates und eines Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. (Mitsprache-/Rechte von Bürgern v. d. Parlamenten werden gestärkt)

Mehr unter: www.europa.eu oder www.bpb.de

Beitrittskriterien

- Achtung und Förderung der Grundwerte (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie; vgl. Art. 49 Vertrag von Lissabon)
 - stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung
 - Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten eine funktionierende Marktwirtschaft
 - die Übernahme des gesamten bisherigen EU-Rechts
 - Bekanntheit zu den Zielen der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion
- Beitrittskandidaten**
- Türkei (seit 1999)
 - ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (seit 2005), Island (seit 2010) und Montenegro (seit 2010)
 - Serbien (seit 2012)
- Mitgliedstaaten (Jahr des Beitritts)**
- Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande (6 Gründungsmitglieder der EGKS/EWG)
 - Dänemark, Großbritannien, Irland (1973)
 - Griechenland (1981)
 - Portugal, Spanien (1986)
 - Finnland, Österreich, Schweden (1995)
 - Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (2004)
 - Bulgarien, Rumänien (2007)
 - Kroatien (2013)